

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 26. September 1957.

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
PLAN-ARCHIV
B.N.P. (B1/2)
Bassersdorf Nr. 17

3399. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 26. Juli 1957 ersuchte der Gemeinderat Bassersdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 27. Juni 1957 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Strasse A bei der Einmündung in die Girhaldenstrasse in Bassersdorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 54 vom 9. Juli 1957 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 25. Juli 1957 keine Rekurse ein.

Zur Verbesserung der spitzwinkligen Einmündung der Strasse A in die Girhaldenstrasse werden die Baulinien der ersten Strasse um maximal etwa 7 m nach Süden abgedreht. Der bisherige Baulinienabstand von 18 m wird beibehalten. Die Änderung des Strassenprojektes erforderte eine Anpassung der Niveaulinie.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bassersdorf vom 27. Juni 1957 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Einmündung der Strasse A in die Girhaldenstrasse in Bassersdorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bassersdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bassersdorf unter Rücksendung je zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Baudirektion

Zürich, den 26. September 1957.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

B. Isler

